

# Registrier- kassenpflicht in Österreich

JETZT:  
€ 200,-  
SPAREN!\*

Finanzsicher, rechts-  
konform & bereit  
für die Zukunft.



**AURIS IT Consult GmbH**  
Berggasse 2, 4400 Steyr, Austria

T +43 720 720 585  
F +43 720 720 585 77  
M office@auris-consult.at

auris-consult.at

**CASHBOX**  
AURIS GOING STRONG



Verantwortlich für den Inhalt: Ing. Wolfgang Bräu. Änderungen, Irrtümer & Druckfehler vorbehalten. © 2015

\* Sichern Sie sich JETZT die **staatliche Prämie** von **€ 200,-**  
beim Kauf Ihrer neuen Registrierkassa!



# CASHBOX

## AURIS GOING STRONG

\* Sichern Sie sich JETZT die **staatliche Prämie** von **€ 200,-** beim Kauf Ihrer neuen Kassa!



### ab 01/2016

- Aufzeichnungspflicht für Umsätze
- Belegerteilungspflicht
- Datenerfassungsprotokoll der Belege
- Datenerfassungsprotokoll muss exportierbar sein
- Erfasste Belege im Trainingsmodus müssen klar erkennbar sein
- Vierteljährliche Sicherung des Datenerfassungsprotokolls
- Druckerhardware für die Belegerstellung

### ab 07/2016

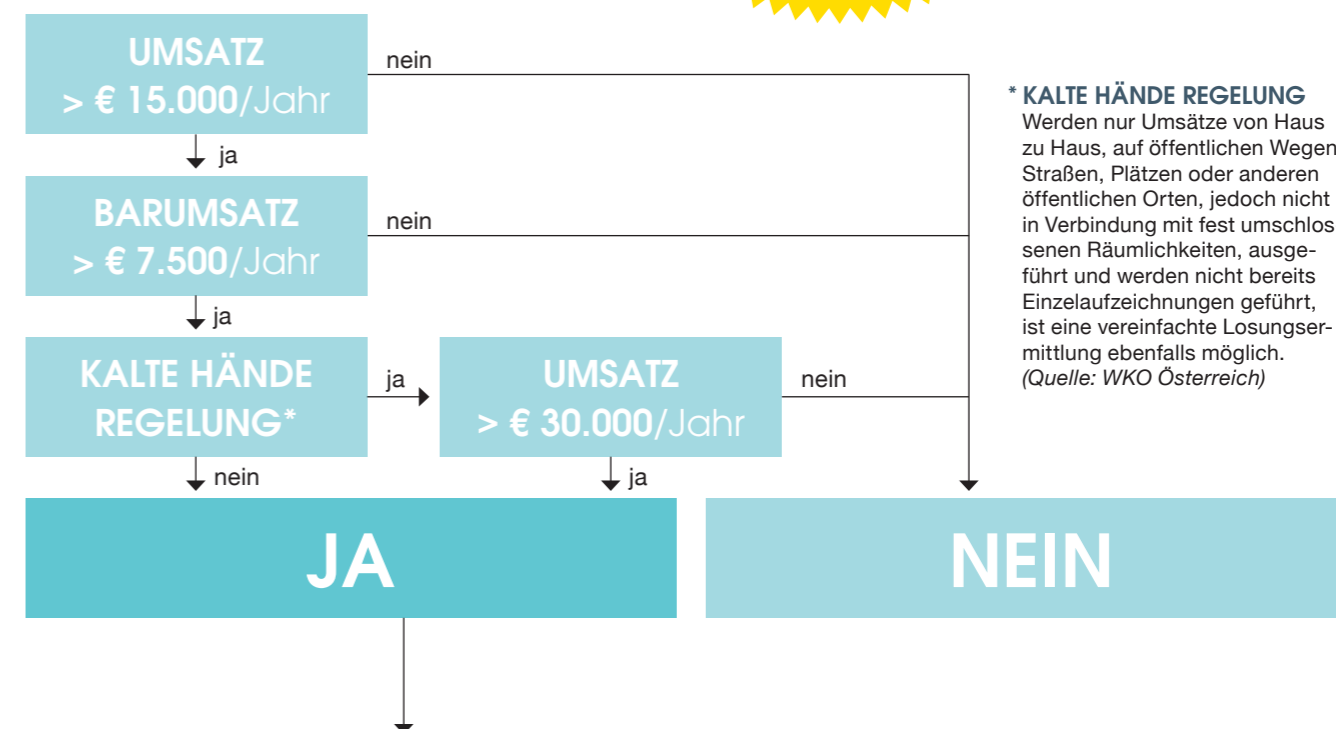
- Erwerb der nötigen Anzahl an Signaturerstellungseinheiten
- Registrierung der Signaturerstellungseinheiten auf FinanzOnline
- Speicherung der Initialwerte
- Speicherung des Umsatzzählers jeweils am Monatsende
- Die AES256 Public Key muss über FinanzOnline bekannt gegeben werden

### ab 01/2017

- Verpflichtung zur technischen Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation
- Kryptografische Signatur (QR-Code oder Strichcode)

### Fakten zur Registrierkassenpflicht

- Ab einem **JAHRESUMSATZ von € 15.000** und einem **BARUMSATZ von € 7.500** sind die Umsätze mittels einer manipulationssicheren Registrierkassa zu erfassen.
- Ab dem viertfolgenden Monat nachdem die oben genannten Grenzen überschritten wurden, hat der Unternehmer ein geeignetes Kassensystem zu verwenden.
- Jede Registrierkasse ist mit einer technischen Sicherheitslösung gegen Manipulationen zu schützen.
- Die **KALTE-HÄNDE-REGELUNG** bleibt in ihrer bisherigen Form erhalten, soll aber mit **€ 30.000 NET-TOUMSATZ** begrenzt werden. Mobile Gruppen, die nicht unter die Kalte-Hände-Regelung fallen (mobile Friseure, Masseur, Hebammen, Schneider, Tierärzte), können die Umsätze mittels Paragon (händische Rechnung) aufzeichnen und im Nachhinein in der Registrierkasse am Betriebsort erfassen.
- Unternehmer, die ihre Lieferungen und sonstigen Leistungen außerhalb des Betriebsortes beim Leistungsempfänger erbringen und zur Führung von Registrierkassen verpflichtet sind, dürfen bei der zeitlichen Erfassung der Barumsätze mittels Registrierkasse diese Umsätze nach Rückkehr an den Betriebsort ohne unnötigen Aufschub in der Registrierkasse erfassen, wenn sie bei Barzahlung dem Leistungsempfänger einen Beleg ausfolgen und eine Durchschrift des Beleges aufbewahren.
- Jede Registrierkasse ist mit einer technischen Sicherheitslösung gegen Manipulationen zu schützen.



**\* KALTE HÄNDE REGELUNG**  
Werden nur Umsätze von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, jedoch nicht in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten, ausgeführt und werden nicht bereits Einzelaufzeichnungen geführt, ist eine vereinfachte Lösungsermittlung ebenfalls möglich.  
(Quelle: WKO Österreich)

## DIE LÖSUNG:

### AURIS CashBox - All-in-one am POS

- **Kassenfunktionen** (Registrierkassenverordnung-Ready)
- Installationsunterstützung, Installationsdokumentation, Anleitung zur Nutzung der Kassa, telefonischer Support bei der Installation, Ersts Schulung
- Softwarewartung, Behebung von reproduzierbaren Softwarefehlern, laufende Updates der Software

### Optional erweiterbar

- Generischer Buchhaltungsexport zu BMD/DVO
- E-Paymentanbindung (Bankomatanbindung)
- Gutscheinverwaltung

### Umfassende Betreuung

AURIS CONSULT ist Ihr kompetenter Partner in POS Systemen. Von der **Analyse, Beratung, Hardwareauswahl, Customizing** bis hin zur **Schulung** und zum **Support** bekommen Sie bei uns alles aus einer Hand!